

Informationspapier für Lehrende und Lernende: Die Leistungserhebung

1. Allgemeine Grundsätze

- Für alle Leistungserhebungen gilt der Grundsatz der Transparenz.
- Die Schüler erfahren zu Beginn des Schuljahres die Kriterien der Notenvergabe von ihren Fachlehrern.
- Die Bewertung erfolgt bis Klasse 10 und in der FOS in ganzen Notenschritten. Bei Einzelnoten können Tendenzen (+3, 3, 3-) mit angegeben werden.
In den Jahrgangsstufen 11 und 12 der gymnasialen Oberstufe findet die Notenpunkteskala von 0-15 Anwendung.
- Die (schriftliche und/oder mündliche) Rückmeldung zur Leistung macht dem Schüler seine Stärken und Schwächen bewusst.
- Schriftliche Arbeiten werden in der Regel nach spätestens drei Unterrichtswochen sowie nicht weniger als zwei Unterrichtswochen vor der nächsten schriftlichen Überprüfung zurückgegeben.
- Zu jeder schriftlichen Leistungserhebung, die in der gesamten Lerngruppe erhoben wird, werden die Schüler über den Notenspiegel informiert.
- Wenn Punkte vergeben wurden, erhalten die Schüler Einblick in die Punktevergabe bei den einzelnen Aufgaben sowie in den Berechnungsschlüssel zur Notenvergabe der Arbeit.

2. Klassenarbeiten/ Klausuren

- Klassenarbeiten werden nur in den Fächern D, M, E, F, J in den Klassen 5-9 geschrieben. Klausuren werden in allen Fächern (außer Sport und Informatik) in den Klassen 10-12 geschrieben.
- Die Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren sind durch Beschlüsse der Gesamtkonferenz festgelegt.
- Klassenarbeiten werden in der Regel mindestens eine Unterrichtswoche vorher angekündigt. Klausurtermine werden im Klausurenplan veröffentlicht.
- Klassenarbeitstermine werden im Wochenplan eingetragen. Es werden grundsätzlich nicht mehr als drei Klassenarbeiten innerhalb von fünf Unterrichtstagen und eine pro Tag geschrieben.
- Die Leistungsbewertung basiert auf dem von der jeweiligen Fachkonferenz vereinbarten Bewertungsschlüssel.
- Liegt mehr als ein Drittel der Klassenarbeiten im nicht mehr ausreichenden Bereich, entscheidet der Schulleiter nach Beratung mit dem Fachlehrer, ob die Klassenarbeit gewertet oder wiederholt wird.
- Entsprechend der Schulordnung entscheidet der Lehrer bei Täuschungen, Täuschungsversuchen oder der Beihilfe dazu in den Klassen 5-9 pädagogisch nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Der Handlungsspielraum reicht von einer Ermahnung

bis zur Erteilung der Note "ungenügend".

In den Jahrgangsstufen 10-12 wird ein Schüler bei solchen Vergehen von der weiteren Teilnahme an der Klausur ausgeschlossen, die Klausur wird mit 0 Punkten gewertet. Letzteres gilt auch, wenn die Täuschungshandlung erst nach der Klausur festgestellt wird.

3. Andere Leistungen

Zu den Anderen Leistungen zählen alle Leistungen außer den Klassenarbeiten/ Klausuren. Dazu gehören u.a.:

- mündliche und praktische Beiträge im laufenden Unterricht (quantitativ und qualitativ)
- Hausaufgaben
- Kurzarbeiten
 - ✗ Kurzarbeiten werden nur in den mündlichen Fächern ab Klasse 7 geschrieben, und zwar nicht mehr als drei pro Schuljahr.
 - ✗ Kurzarbeiten werden im Wochenplan eingetragen und in der Regel angekündigt.
 - ✗ Die Kurzarbeit dauert weniger als eine Unterrichtsstunde und überprüft die Lerninhalte ungefähr der vorangegangenen sechs Unterrichtsstunden.
- Tests (Extemporalien)
 - ✗ Tests sind schriftliche Abfragen der Leistungen eines kurzen Lernzeitraums und müssen nicht angekündigt werden.
 - ✗ Ihre Dauer beläuft sich auf höchstens zwanzig Minuten.
- Referate
- Gruppenarbeiten.

4. Die Gesamtnote

- Die Note ist das Ergebnis einer fachlich-pädagogischen, wertenden Gesamtbeurteilung aller erbrachten Leistungen und wird nicht schematisch errechnet.
- Die Jahresnote wird aufgrund der im zweiten Schulhalbjahr erbrachten Leistungen unter angemessener Berücksichtigung der Leistungsentwicklung während des gesamten Schuljahres getroffen.
- Bei der Feststellung der Zeugnisnote werden möglichst viele mündliche, schriftliche und praktische Arbeitsformen zugrunde gelegt.
- Die Gewichtung der Einzelnoten der Anderen Leistungen liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrperson. Diese informiert die Schüler entsprechend.
- Klassenarbeiten/Klausuren und Andere Leistungen gehen je zur Hälfte in die Note ein.

5. Grundlage

Dieses Informationspapier wurde auf der Grundlage von Schulordnung, Versetzungsordnung, Oberstufenordnung sowie Gymnasial- und Gesamtkonferenzbeschlüssen erstellt.